Riegenreglement LA TV Lyss

Version 1.4

Gültig ab 01. September 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in vorliegendem Dokument bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern, die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

1.) Definition der LA Riege

Die LA Riege des TV Lyss besteht aus einer **Gruppe LS** (Leistungssportgruppe) und einer **Gruppe BS** (Breitensportgruppe). An den verschiedensten Wettkämpfen wird der TV Lyss durch die beiden Gruppen vertreten.

Die Gruppe LS ist leistungsorientiert. Das bedeutet, dass die maximale Leistungsfähigkeit aller Athleten ausgeschöpft werden soll. Dies ist nur erreichbar mit regelmässigen Trainings und grossem Einsatz im Training. Es werden drei offizielle Trainings im Rahmen der Trainingsgruppe LA Seeland angeboten. Die jeweiligen Disziplinentrainer stellen ihre Leistungsgruppen zusammen und sind für die Auswahl des Wettkampfkaders verantwortlich.

Die Gruppe BS ist für alle Athleten, welche weniger leistungsorientiert trainieren möchten. Einzelwettkämpfe an jedem Wettkampf und die Seelandstafette am Seeländischen Turnfest stehen den Teilnehmer der Gruppe BS jederzeit offen. Eine Teilnahme am Vereinswettkampf an Turnfesten steht grundsätzlich allen offen. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass alle in einem Team unter dem TVL mitmachen können. Den Entscheid, wer in welchem Team des TVL's zum Einsatz kommt, ob aus der Gruppe LS oder der Gruppe BS, liegt in der alleinigen Verantwortung des Trainerteams, in Absprache mit der Hauptriegenleitung.

2.) Leistungsziele der Gruppe LS

Die Leistungsziele orientieren sich an Absatz 1.) und werden durch die Riegenziele definiert. Die Riegenziele werden im Dreijahresrhythmus (KTF zu ETF, ETF zu KTF) neu erstellt. Jährliche Anpassungen sind im Saisonriegenziel möglich.

3a.) Trainingsbeteiligung der Gruppe LS

Es wird jeweils vom 1.9. bis am 31.8. des darauffolgenden Jahres, eine Trainingsbeteiligung von zwei Trainings pro Woche mit 80% Präsenz erwartet.

Wettkämpfe und Kaderzusammenzüge werden als Trainings anerkannt. Ausnahmen sind möglich und werden vom Trainerteam genehmigt, resp. an Abmachungen geknüpft. Jeder Athlet ist selbst verantwortlich, eine solche Ausnahmeregelung zu beantragen. Ausnahmeregelungen müssen frühzeitig und in schriftlicher oder elektronischer Form mit dem Leiterteam definiert werden.

3b.) Trainingsbeteiligung der Gruppe BS

Für die Teilnahme an einem Team-Wettkampf (z.B. LMM, Vereinswettkampf an Turnfesten, etc.) wird jeweils vom 1.9. bis am 31.8. des darauffolgenden Jahres, eine Trainingsbeteiligung von zwei Trainings pro Woche mit 70% Präsenz erwartet.

Jeder Athlet entscheidet selbständig, an wievielen Trainings und Wettkämpfen er teilnehmen will. Die zuständige Trainingsleitung ist jederzeit über die entsprechenden Infokanälen zu informieren. Es besteht kein Anspruch auf ein Mitwirken in einem Wettkampfteam des TVL's. Sollte jedoch die Riegenleitung entscheiden, dass eine Teilnahme in einem Team der Gruppe LS oder der Gruppe BS sinnvoll wäre, ist diesem Aufgebot Folge zu leisten. Ein allfälliger Trainingsmehraufwand ist in diesem Falle mit der Hauptriegenleitung abzusprechen.

4.) Trainingsverhalten

Es ist pünktlich im Training zu erscheinen. Zu Trainingsbeginn haben alle die nötigen Vorbereitungen erledigt. Das heisst Trinkflaschen sind voll, Toiletten besucht, Schuhe angezogen und gebunden, etc. Das Handy ist während des Trainings in der Sporttasche und wird nicht benutzt. Ausnahmen können durch das Trainerteam genehmigt werden.

5.) Kurse und Aufgaben

Athleten ab dem 20. Lebensjahr absolvieren einen Kampfrichterkurs. Ausnahmen sind mit der Hauptriegenleitung abzusprechen. Diese Ausbildung muss stets gültig sein. Das Leiterteam der Trainings des TV Lyss und der LA Seeland sind von dieser Regelung ausgenommen. Interne andere Aufgaben können von der Riegenleitung anerkannt werden. Auskunft über offene Aufgaben können bei der Riegenleitung eingeholt werden. Der Wettkampfverantwortliche spricht sich regelmässig mit dem Riegenleiter ab, um die Aufgabenliste aktuell zu halten. Jugendliche, welche Fähigkeiten als zukünftige Trainer aufweisen, müssen von den Gruppenleitern motiviert werden, als Hilfsleiter tätig zu werden und die 1418-Coach-Ausbildung zu machen.

Der Trainingsverantwortliche ist dafür verantwortlich, die Leiter zu Weiterbildungskursen und Auffrischungskursen zu motivieren, dies sofern kein Ausbildungsverantwortlicher vorhanden ist. Bei den Leitern kann diese Aufgabe auch dem J+S Coach übertragen werden.

6.) Schlussbestimmungen

Die Athleten haben ein Recht auf strukturierte und vorbereite Trainings durch ausgebildete Leiter.

Das Reglement wird nach Bedarf angepasst. Der Vorstand des TV Lyss prüft und genehmigt das Reglement.

Lyss, 26.8.2024 Der Vorstand TVL